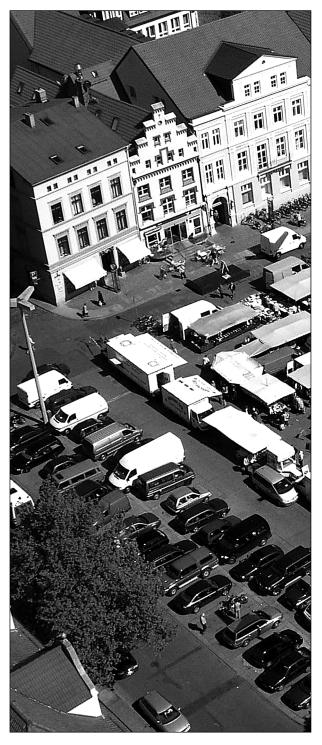


# **AMTSBLATT**

# der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2 19. Jahrgang Stralsund, 06.03.2009



# Inhalt **Seite** 2 Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Stralsund Mitteilung des Gemeindewahlleiters 2 Aufhebungssatzung 2 zur Wochenmarktsatzung sowie zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Hansestadt Stralsund Jahresabschluss 2007 3 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH Mitteilung des Gutachterausschusses **Ermittlung von Nutzungsentgelten** für Garagen- und Stellplatzflächen in der Hansestadt Stralsund **Impressum**

Ministerium für Verkehr, Bau und und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Az: VIII 240-555-01-01 Schwerin, 27.01.2009

# Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Stralsund

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern den Antrag gestellt hat, die öffentlichen Verkehrsflächen

- Alter Markt (Gemarkung Stralsund, Flur 21, Flurstück 15/2 teilweise)
- Alter Markt vor den Gebäuden Alter Markt 10, 11, 12, 12A (Gemarkung Stralsund, Flur 21, Flurstück 15/2 teilweise)
- Knieperstraße von der Einmündung Alter Markt bis zum Gebäude Knieperstraße Nr. 20A (Gemarkung Stralsund, Flur 21, Flurstück 10/2 teilweise)

in der Widmung auf

- den Fußgängerverkehr
- den Radfahrerverkehr
- den zeitlich begrenzten Liefer- und Anliegerverkehr (22.00 Uhr – 10.00 Uhr)

zu beschränken.

Der Plan der teileinzuziehenden Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Straßen- und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Teileinziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. Rupprich Gundolf Rupprich

Hansestadt Stralsund Der Gemeindewahlleiter Stralsund, 09.02.2009

#### Mitteilung des Gemeindewahlleiters

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Frau Susanne Poggendorf (DIE LINKE), hat ihr Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Mirko Nehls (DIE LINKE) über.

gez. i. V. Siewek

## Aufhebungssatzung zur Wochenmarktsatzung sowie zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2009-IV-01-1107 vom 20.01.2009

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBI. M-V S. 410, 413), und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBI. M-V S. 410, 427) i. V. m. § 71 der Gewerbeordnung i. d. F. vom 22. Februar 1999 (BGBI. I 1999 S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBI. I S. 399) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 20.01.2009 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Aufhebung

- (1) Die Wochenmarktsatzung vom 11. August 2005 wird aufgehoben.
- (2) Die Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Hansestadt Stralsund vom 26. April 2007 wird aufgehoben.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2009 in Kraft.

Stralsund, 26.02.2009





#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. Februar 2009 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 26.02.2009





### Jahresabschluss 2007 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

 Der Jahresabschluss 2007 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 23. Mai 2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Daneben erteilen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Prüfungsvermerk:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Schwerin, den 23. Mai 2008

PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wolfgang Godhusen Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Dr. Annekathrin Richter Wirtschaftsprüferin

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 25.07.2008 zum Jahresabschluss per 31.12.2007 Folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."

- III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat per Umlaufbeschluss folgende Feststellungen getroffen:
  - Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 21.027,27 € und einer Bilanzsumme von 2.008.202,50 € wird festgestellt.
  - Der Jahresabschluss in Höhe von 21.027,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Den Geschäftsführern Herrn Prof. Nekovar und Herrn Dr. Ickrath wird Entlastung erteilt.
  - Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Datum: 21.11.2008

gez. Ulf Dembski bevollm. Gesellschaftervertreter der Universitätsund Hansestadt Greifswald 17.12.2008 gez. Kerstin Kassner Gesellschaftervertreterin des Landkreises Rügen

21.11.2008

gez. Wolfgang Fröhling bevollmächtigter Gesellschaftervertreter der Hansestadt Stralsund

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo-Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des kaufmännischen Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 26.02.2007

gez. Dr. Hans Peter Ickrath Geschäftsführer gez. Prof. Anton Nekovar Geschäftsführer

# Mitteilung des Gutachterausschusses Ermittlung von Nutzungsentgelten für Garagen- und Stellplatzflächen (Pachten/Mieten) in der Hansestadt Stralsund

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund erstellt neben den Bodenrichtwertkarten (durchschnittliche Lagewerte in €/m² für Boden) auch für die jeweiligen Geschäftsjahre einen sog. Grundstücksmarktbericht, in dem der Grundstücksmarkt in seinen Teilbereichen (unbebaut, bebaut hinsichtlich der Art, Wohn-/Teileigentum ...) detaillierter dargestellt wird. Der Marktbericht dient u. a. Maklern und Sachverständigen in ihrer Arbeit. Aber auch Privathaushalte finden auszugsweise interessante Informationen, wie beispielsweise Durchschnittswerte zu Verkäufen von Eigentumswohnungen in €/m².

Der kommende Marktbericht soll für den Zeitraum 2007/2008 einen Überblick über die in der Hansestadt Stralsund gezahlten Nutzungsentgelte für Garagenflächen und Stellplätze enthalten. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nimmt daher vorab eine möglichst umfangreiche Datenerhebung vor.

#### Wenn Sie Vermieter/Verpächter oder auch Mieter/Pächter sind, bitten wir um Ihre Mithilfe!

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erfassenden Angaben.

Neuverträge (abgeschlossen in den Jahren 2007/2008 - neuer Nutzer)

	Garagenstandort (Garage Eigentum des Nutzers)		Garagenstandort (Garage und Grund und Boden Eigentum des Vermieters/Verpächters)		Stellplätze (freiliegend)		Tiefgarage/Parkhaus	
Straßenlage	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Jahr	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Jahr	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Monat	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Monat

Nutzungsentgelte nach Erhöhung der Altverträge aus DDR-Zeiten (zum Zeitpunkt Dez. 2008 gezahltes Entgelt)

	Garagenstandort (Garage Eigentum des Nutzers)		Garagenstandort (Garage und Grund und Boden Eigentum des Vermieters/Verpächters)		Stellplätze (freiliegend)		Tiefgarage/Parkhaus	
Straßenlage	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Jahr	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Jahr	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Monat	Anzahl	Nutzungsentgelt in €/Monat

Im Ergebnis der Auswertung werden die ermittelten Preisspannen veröffentlicht. Gegebenenfalls lassen sich auch Lageabhängigkeiten (z. B. stadtgebietsweise) erkennen.

#### Alle Angaben werden in jedem Fall anonymisiert und vertraulich behandelt.

Die Angaben können telefonisch, per FAX oder auch per Email übermittelt werden an: **Geschäftsstelle Gutachterausschuss** für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund, Postfach 2145, 18408 Stralsund

(Dienstsitz: Heilgeiststraße 63, 18439 Stralsund) Tel.: 03831/ 253-514 bzw. 253-533

Fax: 03831/252-53533

Email: gutachterausschuss@stralsund.de

#### **Impressum**

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus

hansedruck und medien, gmbH stralsund, Heilgeiststraße 2, 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email: pressestelle@stralsund.de